|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.204 RRB 1994/1537 |
| Titel | Flughafen (Parkhaus A; Aufstockung) |
| Datum | 01.06.1994 |
| P. | 696 |

[*p. 696*] Das Parkhaus A wurde im Rahmen der bestehenden Aufgabenteilung Anfang der achtziger Jahre durch die Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) erstellt und vom Flughafenhalter im September 1984 gemietet und in Betrieb genommen (vgl. RRB Nrn. 815 und 2599/1981). Seit diesem Zeitpunkt konnte die Zahl der Parkplätze auf dem Flughafen nur noch unwesentlich erhöht werden, obwohl sich das Passagieraufkommen in dieser Zeit fast um die Hälfte erhöht hat und auch die Arbeitsplätze beträchtlich zugenommen haben. Trotz einer erfreulichen Zunahme der Benützer des öffentlichen Verkehrs ist die Parkplatznot am Flughafen bekannt. Seit langem sind Bestrebungen im Gang, nebst der Förderung des öffentlichen Verkehrs auch eine angemessene Erweiterung der Parkplätze vorzunehmen. Darunter fällt die Aufstockung des Parkhauses A mit einem Geschoss, das rund 180 Parkplätze enthält. Das Vorhaben wurde von der Stadt Kloten am 3. November 1992 bewilligt, in der Folge jedoch auf dem Rechtsweg angefochten. Mit Entscheid der Baurekurskommission IV vom 9. Dezember 1993 wurde das Rechtsmittelverfahren abgeschlossen. Die Aufstockung kann nun ausgeführt werden. Als Flughafenhalter hat der Regierungsrat das Aufstockungsvorhaben der FIG zu genehmigen und die entsprechende Mietzinszusicherung abzugeben.

Das Projekt der FIG für die Aufstockung umfasst die Verstärkung der Stahlträgerstruktur und die Anpassung der Wendelrampe im neunten Geschoss. Für das neue Parkgeschoss müssen ein Boden mit Wendelrampe, neuen Seitenbrüstungen und eine neue Dachkonstruktion errichtet werden. Seitlich sind die Aufbauten für die Liftschächte und die Nottreppenhäuser den veränderten Begebenheiten anzupassen. Weitere Einzelheiten ergeben sich aus den Plänen der FIG Nrn. 541/101 - 108 vom 16. Juli 1991. Das Projekt entspricht den Anforderungen des Flughafenhalters und kann unter den üblichen Auflagen genehmigt werden.

Gemäss Kostenschätzung der FIG vom 11. März 1994 betragen die gesamten Anlagekosten 12,226 Millionen Franken. Davon gelten gemäss Mietofferte der FIG vom 2. Mai 1994 9,5 Millionen Franken als mietzinsrelevante Bausumme. Gestützt auf den bestehenden Baurechts- und Mietzinsbildungsvertrag mit der FIG und die vorliegende Mietoffertenberechnung betragen die daraus resultierenden Mehrmietkosten Fr. 1 150000 pro Jahr. Diese Mietzinserhöhung wird durch Mehreinnahmen (Parkinggebühren) infolge der Kapazitätserweiterung wettgemacht.

Investitionen für die Groberschliessung, die der Flughafen zu übernehmen hätte, fallen keine an, da es sich um eine Aufstockung handelt, die keine Auswirkungen auf die dazugehörige Infrastruktur hat. Dagegen sind die Betriebseinrichtungen für die Bewirtschaftung dieses zusätzlichen Parkgeschosses zu ergänzen. Darunter fallen Ergänzungen der Überwachungs- und Steuerungsanlagen gemäss der Kostenschätzung der Flughafendirektion vom 24. Februar 1994 im Betrag von rund Fr. 120000. Diese sind im Entwurf zum Voranschlag 1995 auf dem Konto 2616.01.5069.01, Anschaffung übriger Mobilien, berücksichtigt.

Sämtliche Kosten werden über die Parkierungsgebühren auf die Benützer überwälzt. Eine weitere Erhöhung der Tarife wird zu gegebener Zeit vorbereitet und dem Regierungsrat zur Genehmigung unterbreitet.

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Das Projekt der Flughafen-Immobilien-Gesellschaft (FIG) für die Aufstockung des Parkhauses A mit einem Geschoss gemäss den Plänen Nrn. 541/101 - 108 vom 16. Juli 1991 wird unter folgenden Auflagen genehmigt:

a) Die maximale Höhenkote von 467,00 m ü. M. ist für alle Bauteile verbindlich.

b) Es gelten die allgemeinen Bedingungen für Bauarbeiten auf dem Areal des Flughafens (Ausgabe der Flughafendirektion vom August 1993).

II. Von den dem Flughafen anfallenden Mehrmietkosten von Fr. 1 150000 pro Jahr wird Kenntnis genommen. Die Ergänzung des bestehenden Mietvertrags mit der FIG obliegt der Volkswirtschaftsdirektion (Flughafendirektion).

III. Für die Ergänzung des zusätzlichen Parkgeschosses mit den erforderlichen Betriebsinstallationen (Signalisations- und Überwachungseinrichtungen) wird ein Objektkredit von Fr. 120000 zu Lasten des Kontos 2616.01.5069.01, Anschaffung übriger Mobilien, bewilligt.

IV. Mitteilung an die Direktionen der Volkswirtschaft und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]